

Beantwortung der kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vom 26.01.2021



Thema: Arbeitssicherheit

1. Nach unseren Informationen bewertet die Unfallkasse Hessen die hessischen Kommunen anhand eines 43 Fragen umfassenden Fragebogens:

- a. Wurde dieser Fragebogen auch von der Gemeinde Wehrheim beantwortet?

Der Fragebogen der Unfallkasse Hessen wurde auch von der Gemeinde Wehrheim beantwortet.

- b. Wann?

Die Gemeinde Wehrheim hat im Jahr 2015 an der Befragung der Unfallkasse Hessen teilgenommen.

- c. Ist es möglich diese Antworten Ihrer Antwort zur Anfrage beizulegen?

Die Antworten zu den gestellten Fragen der Unfallkasse Hessen werden vertraulich verwahrt und behandelt. Die Bereitstellung für die Öffentlichkeit ist hier nicht vorgesehen.

- d. Aufgrund der Beantwortung nimmt die Unfallkasse Hessen eine Bewertung inkl. Stellungnahme vor. Kann uns diese auch zugänglich gemacht werden?

Die Stellungnahme der Unfallkasse Hessen ist ebenfalls vertraulich zu behandeln. Die Bereitstellung für die Öffentlichkeit ist hier nicht vorgesehen.

- e. Es wird auch eine Ampelbewertung vorgenommen. Welche Farbe hat die der Gemeinde Wehrheim?

Zur Erläuterung möchten wir vorab die Beschreibung der Ampelbewertung darstellen:

grün: Aktuell werden keine wesentlichen Defizite erkannt

gelb: Aktuell werden kleinere Defizite erkannt

rot: Aktuell liegen grundlegende Defizite vor

Die Ampelfarbe für die Organisation des Arbeitsschutzes der Gemeinde Wehrheim wurde im Bericht der UKH als „Gelb“ festgesetzt.

Die kommende Befragung zur Organisation der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes auf der Arbeit durch die Unfallkasse Hessen ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

2. Seit dem 01.01.2011 gelten die Vorgaben der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 2 auch für kommunale Arbeitgeber.

a) Wie ist die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung organisiert?

Die Gemeinde Wehrheim hat mit Datum vom 01.01.2020 einen Vertrag mit einem Facharzt für Innere Medizin/Facharzt für Arbeitsmedizin abgeschlossen, der die arbeitsmedizinische Beratung und Betreuung nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte der Arbeitssicherheit (ASiG) in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß DGUV Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung regelt. Entsprechend der DGUV Vorschrift 2 wurden 0,2 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr vereinbart. Die Einsatzzeiten in den Einrichtungen werden über die Verwaltung koordiniert, sie können aber auch in den Praxisräumen des Betriebsarztes erfolgen.

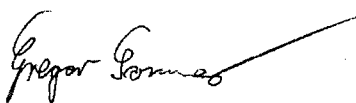
Die arbeitssicherheitstechnische Betreuung findet jährlich durch ein Ingenieurbüro statt. Der hier ursprünglich abgeschlossene Vertrag datiert aus dem Jahre 1994 und wurde den Erfordernissen vor Ort zur Deckung der Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes angepasst. Aktuell erfolgt an 6 Terminen im Jahr die Begehung von 12 Einrichtungen der Gemeinde. Die Ergebnisse werden dokumentiert und den Fachbereichsleitungen zur Verfügung gestellt. Jährlich findet zudem eine Sitzung des Arbeitssicherheitsausschusses statt. Auch hier stehen uns Mitarbeiter des Ingenieurbüros für Fragen und Verbesserung um den Arbeitsschutz zur Verfügung.

b) Wann wurde der zeitliche Aufwand dieser Betreuung anhand der Mitarbeiterzahl und der Gefährdungsart der Tätigkeit zuletzt bewertet, wie sieht dies konkret aus und wird dies praktisch erfüllt.

Eine Bewertung der betriebsärztlichen Betreuung kann seitens der Verwaltung lediglich hinsichtlich der veränderten Anzahl der Mitarbeiter stattfinden. Dies erfolgte mit Vertragsabschluss für die arbeitsmedizinische Beratung und Betreuung, deren zeitlicher Umfang pro Anzahl der Mitarbeiter vereinbart wurde. Erhöht sich die Mitarbeiterzahl würden sich gleichzeitig die Betreuungszeiten des Betriebsarztes erhöhen.

Eine Bewertung der Betreuung nach der Gefährdungsart erfolgt u.a. durch die bereits behandelte Befragung und Bewertung der UKH. Eine flexible Betreuung nach Gefährdungsart ist gegeben.

Wehrheim, den 16.02.2021



Gregor Sommer, Bürgermeister

Eingang... 30.01.2021

Vorsitzender der
Gemeindevertretung



SPD-Wehrheim

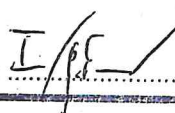


Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Fraktion in der Gemeindevertretung -

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Frank Hammen
Oranienhof
61273 Wehrheim

Der Gemeindevorstand
61273 Gemeinde Wehrheim
-Hauptamt-

30. Jan. 2021

Abt.: 

Wehrheim, 26.01.2021

Kleine Anfrage zum Thema Arbeitssicherheit

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeitssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas der Gemeinde sind in unserer Fraktion folgende allgemeine Fragen zum Thema Arbeitssicherheit in der Gemeinde aufgeworfen worden, um deren Beantwortung durch den Gemeindevorstand wir bitten.

1. Nach unseren Informationen bewertet die Unfallkasse Hessen die hessischen Kommunen anhand eines 43 Fragen umfassenden Fragebogens:
 - a. Wurde dieser Fragebogen auch von der Gemeinde Wehrheim beantwortet?
 - b. Wann?
 - c. Ist es möglich diese Antworten Ihrer Antwort zur Anfrage beizulegen?
 - d. Aufgrund der Beantwortung nimmt die Unfallkasse Hessen eine Bewertung inkl. Stellungnahme vor. Kann uns diese auch zugänglich gemacht werden?
 - e. Es wird auch eine Ampelbewertung vorgenommen. Welche Farbe hat die der Gemeinde?

2. Seit dem 01.01.2011 gelten die Vorgaben der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 2 auch für kommunale Arbeitgeber.

- a. Wie ist die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung organisiert?
- b. Wann wurde der zeitliche Aufwand dieser Betreuung anhand der Mitarbeiterzahl und der Gefährdungsart der Tätigkeit zuletzt bewertet, wie sieht dies konkret aus und wird dies praktisch erfüllt?

Vielen Dank.



Patrick Fuß

Gemeindevertreter